

Verlusterklärung des Fahrzeughalters bzw. Verfügungsberechtigten

Vorname, Name

Anschrift

Amtliches Kennzeichen:

Fz.-Art	Fz.-Typ
FIN	Hersteller

Gestohlen wurden In Verlust geraten sind

amtliche Kennzeichen beide vorn hinten

Fahrzeugschein-Nr.

Fahrzeugbrief-Nr.

Umstände des Verlustes bzw. Diebstahls:

Ich versichere nach besten Wissen und Gewissen., dass

- a) der Fz.-Brief/Schein weder verpfändet, noch an einen Dritten zur Sicherung des Eigentums oder anderer Rechte am Fahrzeug, von mir abgegeben worden ist.
- b) das/ die verlorene(n)/ gestohlene(n) Kennzeichen nicht missbraucht wird/ werden, z.B. für ein anderes nicht zugelassenes Fahrzeug verwendet wird/ werden.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Strafgesetzbuch (StGB) § 156 Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Strafgesetzbuch (StGB) § 161 Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Ich verpflichte mich, bei Wiedererlangung des Fahrzeug-Briefes/ -scheines bzw. der/ des Kennzeichens jene(s) der Kfz.- Zulassungsbehörde **sofort** zurückzugeben.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

X